

# Wehrreformprojekte.

Wien, am 4. Jänner.

In der Presse ist seit einigen Tagen viel die Rede von militärischen Zugeständnissen, die von der ungarischen Regierung angestrebt werden, dahin zielend, jenen Teil des k. u. k. Heeres, der sich aus den Ländern der Stefanskronen ergänzt, von dem österreichischen Komplex des Heeres abzugrenzen. Amtliche Mitteilungen darüber, in welchem Rahmen sich die etwa erwogenen Reorganisationspläne bewegen, sind bisher nicht erfolgt. Nach den Meldungen handle es sich hierbei im wesentlichen um die Frage der Einführung der magyarischen Dienst- und Kommandosprache in den Truppen ungarischer Staatsangehörigkeit, um Auflassung der Gemeinsamkeit des bisherigen Kriegsministeriums, zugleich auch um Verschmelzung der ungarischen Heereskörper mit der Honved. Die operative Einheitlichkeit der künftig getrennt zu verwaltenden Wehrkräfte der beiden Staaten unserer Monarchie soll durch einen auch weiterhin gemeinsamen Generalstab sowie durch ein — neu zu errichtendes — k. u. k. Oberkommando gewahrt bleiben.

Dieses Reformprojekt, wie es in der Presse dargestellt und auf Grund der vorfizierten Darstellung auch erörtert wird, erinnert an einen Artikel des Wiener Universitätsprofessors Dr. Kelsen, der Ende August des abgelaufenen Jahres in der vom k. u. k. Majorauditor Dr. Schager herausgegebenen „Zeitschrift für Militärrecht“ erschien und in interessierten Kreise ziemliches Aufsehen erregte. In diesem Artikel gibt Kelsen eine Anregung zu einer umfassenden Reform unserer Wehrmacht, welche Anregung jetzt durch die zur Sprache gebrachten Absichten der ungarischen Regierung erst eigentlich eine Aktualität erlangt. Es erscheint berechtigt, mit ihrem Inhalt auch die größere Öffentlichkeit vertraut zu machen.

Professor Kelsen schlägt die Abschaffung der wehrgesetzlich bemessenen Rekrutenkontingente vor, so zwar, daß in Einkunft die Kategorie der Erfahrungserwisten zu verschwinden und alle Wehrfähigen die gleiche Präsenzdienstpflicht abzuleisten hätten; dagegen könne letztere abgekürzt werden, wobei sich Dr. Kelsen in diesem Programmpunkt auf die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges stützt, von denen der Verfasser meint, daß sie die Entbehrlichkeit einer mehrjährigen präsenten Schulung dargetan haben.

Des weiteren ist Kelsen der Ansicht, daß es von Vorteil wäre, die Kommandogewalt über das Heer von der Militärverwaltung zu trennen. Die Durchführung dieses Grundsatzes denkt sich Kelsen in der Art, daß das für die Dauer des Krieges errichtete „Oberkommando“ auch nach dem Kriege mit unmittelbarer Unterstellung unter den Allerhöchsten Oberbefehl beizubehalten wäre. Hierdurch könnte der Wirkungskreis der obersten militärischen Verwaltungsstelle eingeschränkt werden, da eine Reihe von Agenden in die Verfügungsbefugnisse des Oberkommandos übergehen würden.

Es unterläge hienach keinem Anstande, die bloße Verwaltung des Heeres zu dezentralisieren, sie auf die beiden Staaten aufzuteilen und sie damit auch den Besetzungen Oesterreichs, bezw. Ungarns direkt verantwortlich zu machen. Dies wäre gleichbedeutend mit einem Wegfall des gemeinsamen Kriegsministeriums und eine Vereinigung der Verwaltungssagenden für die erste Linie (Heer) und für die heutige zweite Linie (Landwehr, Honved) in die Kompetenz je einer einzigen Behörde. Es entstünde auf diese Weise ein einheitliches militärisches Ministerium für Oesterreich, und ebenso auch in Ungarn. Damit wäre eine gewisse Selbständigkeit der ungarischen Wehrmachtgruppe, zugleich auch eine Vereinfachung unserer Gesamtmilitärorganisation erreicht und letztere besser als heute geordnet. Die Scheidung zwischen Heer und Landwehr könnte nach Kelsens Meinung infolge der Zusammenfassung ihrer Verwaltung sowohl in Oesterreich, wie in Ungarn unter einem entfallen und in jedem der beiden Staaten das Militär ein einheitliches Ganzes bilden, was um so wünschenswerter wäre, als die heutige Sonderung der Landwehren vom Heere ihrer einst zugrunde gelegenen gesetzlichen Idee ohnehin nicht mehr entspricht. Kelsen findet, daß die

Verwirklichung seines Vorschlages auch den Weg zu einer befriedigenden Lösung der Sprachenfrage in der Armee gangbar machen würde.

Wie schon aus dieser kurzen Wiedergabe des Inhalts der Vorschläge Kelsens erhellt, weisen sie mit dem, was über das Projekt Dr. Wekerles verlautet, insbesondere in ihrem zweiten Teile, viele Ähnlichkeit auf.

Bei der Beurteilung der Ideen Kelsens ist es zunächst nötig, sich gegenwärtig zu halten, daß der Weltkrieg noch nicht zu Ende und mithin auch die aus ihm zu ziehenden Lehren noch nicht abgeschlossen sind. Zweifellos ist, daß die in diesem in jeder Hinsicht gigantischen Feldzuge gewonnenen Erfahrungen nach seinem Abschlusse alle Staaten nötigen werden, die entsprechenden, sehr unwälzenden Folgerungen daraus für den künftigen Bestand ihrer Wehrkraft zu schöpfen und ihnen nach bestem Vermögen praktisch Rechnung zu tragen. Es ist gewiß auch richtig, daß jede Kriegsführung schon seit Beginn der gewaltigen Geschehnisse, deren Zeugen wir seit vier Jahren sind, die Entwicklung voller rigoroser Aufmerksamkeit verfolgt und künftige Änderungen der heute überholten Wehreinrichtungen, wie sie vor Ausbruch der noch tobenden Feindseligkeiten in Geltung waren, sowohl in Bezug auf Organisation, als auch auf Ausbildung der Streitkräfte, immer neu in Erwägung zieht. Dies vollzieht sich nach Art eines allmählichen Aufbaues des für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht zu nehmenden Reformprogramms. Schon im Verlaufe der kriegerischen Operationen mußte allerdings unendlich vieles umgestaltet und neugeschaffen werden, aber dies geschah nur im Maße der sich ergebenden, jeweiligen Notwendigkeit und stets in der Voraussicht, daß alles in Augenblick Angewandte wieder weiteren Veränderungen unterworfen sein wird. Es würde in diesem Sinne demnach nicht ganz unbedenklich erscheinen, schon heute, ohne die Kenntnis, was die nächste Zukunft noch bringt, sich auf Neuerungen, die nach dem Kriege Platz greifen sollen, festzulegen.

Eine möglichst einheitliche und zugleich möglichst kriegsgemäße Ausbildung der Wehrkräfte wird nach dem Kriege von jedem Staate begreiflicherweise herbeizuführen angestrebt werden, aber sich von den Erfordernissen, wie dies im einzelnen zu geheißen haben wird, schon heute — vorzeitig — ein deutliches Bild zu machen, dürfte wohl schwer fallen. Noch ist alles im beständigen Flusse.

Die Anregungen Kelsens haben, dies läßt sich nicht leugnen, manches auf den ersten Blick für sich. Daß eine Einverleibung der Landwehr in das Heer militärisch erwünscht wäre, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Ein anderes ist es, unter welchen staatsrechtlichen Voraussetzungen diese Verschmelzung geschieht.

Die Schaffung eines ständigen, den Volksvertretungen nicht verantwortlichen Oberkommandos stößt auf verfassungstechnische Schwierigkeiten, es sei denn, daß diese Frage in der Art geregelt würde, daß die Verantwortung für die Tätigkeit dieser gemeinsamen Stelle in jedem der beiden Staaten dem betreffenden Kriegsminister obliegt, welche Lösung jedoch dahin führen könnte, daß in einem besonderen Falle eine Amtshandlung des Oberkommandos von einer der beider staatlichen Volksvertretungen gutgeheißen, von der anderen jedoch mißbilligt wird.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um darzutun, daß alle auftauchenden Reformprojekte, ehe ihnen ernstlich nähergetreten werden kann, einer sehr reiflichen Prüfung von Seite aller hiezu berufenen Faktoren bedürfen.

V. H—r.